

# **Vorbericht**

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre  
2014 und 2015

# I. Haushaltsjahr 2010

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 19. Februar 2010 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 (1. Jahr Doppelhaushalt 2010/2011) schließt wie folgt ab:

## im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	145.136.457 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.593.824 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	68.2000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
Fehlbedarf	- 21.389.167 €

## im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	- 18.645.421 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.329.186 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	5.674.580 €
Einzahlungen aus Finanztätigkeit auf	1.345.394 €
Auszahlungen aus Finanztätigkeit auf	1.397.000 €
Kassenkreditbedarf Ende des Haushaltsjahres	- 20.042.421 €
Finanzmittelbedarf Ende des Haushaltsjahres	0 €

Nach der Nachtragssatzung 2010, die in der Kreistagssitzung am 10. Dezember 2010 beschlossen wurde, änderte sich das Haushaltsvolumen 2010 wie folgt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachtäge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	997.307	0	145.136.457	146.133.764
die Aufwendungen	0	1.779.045	166.593.824	164.814.779
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	77.500	0	68.200	145.700
die Aufwendungen	0	0	0	0
Fehlbedarf		2.853.852	-21.389.167	-18.535.315
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.858.092	0	-18.645.421	-15.787.329
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	21.402	4.329.186	4.307.784
die Auszahlungen	0	20.000	5.674.580	5.654.580
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.402		1.345.394	1.346.796
die Auszahlungen		0	1.397.000	1.397.000
Kassenkreditbedarf Ende des Haushaltsjahres		2.858.092	-20.042.421	-17.184.329
Finanzmittelbedarf Ende des Haushaltsjahres			0	0

## II. Haushaltsjahr 2011

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 19. Februar 2010 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 (2. Jahr Doppelhaushalt 2010/2011) schließt wie folgt ab:

### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	137.848.321 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.441.653 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	68.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
Fehlbedarf	- 33.525.321 €

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	- 30.434.321
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.819.536 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	5.537.286 €
Einzahlungen aus Finanztätigkeit auf	717.750 €
Auszahlungen aus Finanztätigkeit auf	1.968.800 €
Kassenkreditbedarf Ende des Haushaltsjahres	- 32.403.121 €
Finanzmittelbedarf Ende des Haushaltsjahres	0 €

Nach der Nachtragssatzung 2011, die in der Kreistagssitzung am 9. Dezember 2011 beschlossen wurde, ändert sich das Haushaltsvolumen 2011 wie folgt:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachtäge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	11.700.658	0	137.848.321	149.548.979
die Aufwendungen	252.335	0	171.441.653	171.693.988
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-68.200	0	68.200	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
Fehlbedarf		11.380.123	-33.525.132	-22.145.009
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	10.661.132	0	-30.434.321	-19.773.189
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	52.903	0	4.819.536	4.872.439
die Auszahlungen	1.886.000	0	5.537.286	7.423.286
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	2.053.097		717.750	2.770.847
die Auszahlungen	150.000	0	1.968.800	2.118.800
Kassenkreditbedarf Ende des Haushaltsjahres		10.731.132	-32.403.121	-21.671.989
Finanzmittelbedarf Ende des Haushaltsjahres			0	0

### III. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Gemäß § 1 GemHVO - Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Weiterhin sind dem doppischen Haushalt der Vorbericht sowie die Anlagen gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO-Doppik (z. B. Ergebnis- und Finanzplanung, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen, über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung, Wirtschaftspläne der Sondervermögen, Beteiligungen...)

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnis- und
- Gesamtfinanzhaushalt.

Entsprechend dem beigefügten Produktplan bestehen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt aus den Teilhaushalten

- 00 – Politische Willensbildung
- 01 – Büro des Landrats
- 02 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
- 10 – Amt für Zentrale Dienstleistungen
- 20 – Amt für Finanzen und Organisation
- 21 - Schulen
- 30 – Amt für Öffentliche Ordnung
- 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie
- 51 – Sozialamt
- 60 – Gesundheitsamt
- 70 – Sonderdienste (Revision, Frauenbüro und Erhebungsstelle Zensus 2011)
- 80 – Personalvertretung und
- 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Unterhalb der Teilhaushalte wurden als unterste Planungsebene die Produkte abgebildet. Die Orientierung erfolgt grundsätzlich produktbezogen mit Ausnahme der Teilhaushalte 20 und 51. Im Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen und Organisation werden unterhalb der Produkte 2040 – Gebäudeorganisation und 2060 – IuK-Management Leistungen ausgewiesen, da in diesen Bereichen innere Leistungsverrechnungen vorgenommen werden. Im Teilhaushalt 21 – Schulen werden innerhalb der Produkte der jeweiligen Schulform die einzelnen Schulen als Kostenstellen abgebildet. Ebenfalls intern verrechnet werden die Personal- und Sachkosten der Zentralen Leitstelle aus dem Produkt Brandschutz mit dem Produkt Rettungsdienst, da in diesem Produkt die Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle veranschlagt sind. Auch die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes werden innerhalb verschiedener Produkte des Sozialamtes sowie mit dem Produkt 5040 – Jugendförderung bezüglich Schulsozialarbeit im Teilhaushalt 50 verrechnet.

## **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Da dieses Ergebnis nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. aus der Auflösung von Sonderposten) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, ist ein Vergleich mit bisherigen kameralen Ergebnissen nicht möglich.

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

### **a) Verwaltungsergebnis:**

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

### **b) Finanzergebnis:**

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

### **c) Ordentliches Ergebnis:**

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

### **d) Außerordentliches Ergebnis:**

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

## **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage des Kreises deutlich.

Entsprechend der GemHVO-Doppik werden folgende Teilsalden gebildet:

### **a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

### **b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

### **c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung des Kreises aus.

## **Produkte**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO-Doppik, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschrift die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Die im Haushaltsplan des Kreises dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage, seinen Leistungen und seinen Zielen inhaltlich beschrieben. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlen noch. Mittels der Kennzahlen, die im Zeitablauf immer weiter zu vervollständigen sein werden, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens in dem Grad der Zielerreichung dargestellt.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist. Auf der Basis von Produkten soll eine zielgerichtete und outputorientierte Steuerung ermöglicht werden, die in den folgenden Jahren sukzessive weiterzuentwickeln sein wird.

## Finanzielle Situation Haushalt 2012

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 12,5 Mio. € ab. Dieses Ergebnis beinhaltet als nicht zahlungswirksame Erträge den Wert der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind zu berücksichtigen, die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von rd. 4,8 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von netto rd. 280 Ts.€. Ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge würde ein negatives Jahresergebnis von rd. 10,8 Mio. € entstehen. Durch die Entwicklungen im KFA einschließlich der vorgezogenen Spitzabrechnung werden gegenüber dem Haushaltsplan 2011 (incl. Nachtrag) Verbesserungen von rd. 12,4 Mio. € erzielt. Eine Anhebung der Hebesätze Kreisumlage (38,50 v. H.) und des Zuschlags zur Kreisumlage (19,50 v. H.) ist insgesamt z. Zt. nicht mehr möglich. Nach diesem Jahresergebnis und nach den derzeitigen Prognosen einer sich verbessernden aber nach wie vor defizitären Haushaltssituation entsprechend der Ergebnis- und Finanzplanung kann nur auf eine weiter steigende Wirtschaftsentwicklung gehofft werden. Das Ziel eines Haushaltsausgleichs könnte vielleicht nach Ende der jetzigen Finanzplanungsphase erreicht werden.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO-Doppik geregelt:

Ordentliche Erträge	Ansatz 2012	+ / - Vorjahr
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.856 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.754.470 €	- 285.802 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.763.150 €	- 803.906 €
04 Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	89.243.320 €	+ 6.107.995 €
06 Erträge aus Transferleistungen	16.528.843 €	+ 581.500 €
07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.656.706 €	+ 8.681.345 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.370.045 €	+ 30.690 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	1.483.680 €	+ 266.064 €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 01 bis 09)	163.883.070 €	+ 14.577.886 €

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>+ / - Vorjahr</b>
11 Personalaufwendungen	26.921.125 €	+ 1.181.659 €
12 Versorgungsaufwendungen	5.831.239 €	+ 20.859 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.344.469 €	+ 729.050 €
14 Abschreibungen	4.753.023 €	+ 290.347 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	13.613.673 €	+ 244.777 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	27.728.796 €	+ 466.504 €
17 Transferaufwendungen	62.768.039 €	+ 1.418.700 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.222 €	+ 140 €
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>172.968.586 €</b>	<b>+ 4.352.036 €</b>

<b>20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-9.085.516 €</b>	<b>10.225.850 €</b>
----------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

#### **Finanzerträge/Finanzaufwendungen**

21 Finanzerträge	227.795 €	- 16.000 €
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.596.342 €	+ 518.904 €
<b>23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-3.368.547 €</b>	<b>- 534.904 €</b>

<b>24 Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-12.454.063 €</b>	<b>+ 9.690.946 €</b>
-----------------------------------------------------------------	----------------------	----------------------

#### **Außerordentliche Erträge/ Außerordentliche Aufwendungen**

25 Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
<b>27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0 €</b>	<b>+ 0 €</b>

<b>28 Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-12.454.063 €</b>	<b>+ 9.690.946 €</b>
----------------------------------------------------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Ergebnishaushaltes**

**Ziff. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte** **82.856 €** **0 €**

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen die Verkaufserlöse für Publikationen der Kreisheimatstelle (z. B. Jahrbuch), Erlöse im Medienzentrum sowie hauptsächlich die Nutzungsentschädigung für die Büroräume durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

**Ziff. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **3.754.470 €** **- 285.802 €**

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Verwaltungsgebühren Öffentliche Ordnung und Ländlicher Raum, Baugenehmigungsgebühren, Fleischbeschauegebühren, Gebühren für die Inanspruchnahme der Revision und der Zentralen Leitstelle, Unterkunftsgebühren (Spätaussiedler), Untersuchungsgebühren sowie Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

**Ziff. 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen** **7.763.150 €** **- 803.906 €**

Bei der Ziff. 03 „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ sind all die Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen etc.) für Leistungen des Kreises erbracht werden. Hierunter zählen die Personal- und Sachkostenerstattungen der ARGE, des Landes für die kommunalisierten ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, des Jugendbildungswerkes, des Kreishallenbades Weilburg GmbH, der Erstattung des Landes für das Sprachscreening der 4- und 4 ½- jährigen Kinder, einer Erstattung der GAB sowie einer Erstattung des DRK für eine Navigationssoftware.

**Ziff. 04 Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen** **0 €** **0 €**

Zur Ziff. 04 „Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen“ zählen Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

**Ziff. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** **89.243.320 €** **+ 6.107.995 €**

Die Erträge der Ziff. 05 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt zusammen:

Gaststättenerlaubnissteuer	135.000 €	<span style="color: blue;">+ 0 €</span>
Jagdsteuer	130.000 €	<span style="color: blue;">+ 0 €</span>
Erträge aus der Kreisumlage	59.063.195 €	<span style="color: blue;">+ 4.054.445 €</span>
Erträge aus der Schulumlage	29.915.125 €	<span style="color: blue;">+ 2.053.550 €</span>

**Ziff. 06 Erträge aus Transferleistungen** **16.528.843 €** **+ 731.500 €**

Ziff. 06 „Erträge aus Transferleistungen“ betreffen die Teilhaushalte 50 – Jugend, Schule und Familie und 53 – Sozialamt. Hierunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Erstattungen vom Land für Asylbewerber, Kostenerstattungen von überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeträgern, Kostenbeiträgen und sonstigem Aufwendungsersatz.



**Ziff. 07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** **41.656.706 € + 8.681.345 €**

Die der Ziff. 07 „Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	28.369.828 €	+ 6.756.870 €
Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG		
Jugendhilfelausgleich	1.525.600 €	0 €
Schuldenausgleich	4.728.500 €	0 €
Sozialhilfelausgleich	1.433.800 €	0 €
Zuweisung des Landes für Kreisstraßen	547.600 €	- 600 €
Zuweisung des Landes (Schlaglochprogramm)	0 €	- 512.900 €
Zuweisung nach dem Grundsicherungsgesetz	3.289.050 €	+ 2.187.702 €
Zuweisung zu den Kosten der Betreuungsschulen	250.534 €	- 683 €
Zuweisung zur Förderung von Ganztagesangeboten	770.500 €	+ 103.350 €
Schuldendienstleistungen	106.425 €	+ 17.000 €
Zuweisung Arbeitsmarktprogramme	250.000 €	0 €
Zuweisung für Zensus 2011	211.062 €	+ 45.228 €
Sonstige Erträge	173.807 €	+ 85.378 €

**Ziff. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und -beiträgen** **3.370.045 € + 30.690 €**

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Aufwendungen und Beiträge auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Auflösung der Sonderposten führt zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Aufweisungen, die direkt einer Maßnahme zugeordnet werden können (z. B. Ausbau von Kreisstraßen), werden entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst. Die gewährten Pauschalen für Schulbau (10 % der Pauschale) und allgemeine Investitionen werden für IuK-Beschaffungen auf 5 Jahre bzw. ansonsten auf 10 Jahre aufgelöst. Für die Einrichtung von Schulen wurde die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weiterzuleitende Schulbaupauschale um 737.000 € vermindert. Dieser Betrag wird über 12 Jahre aufgelöst. Veranschlagt sind Auflösungen in den Produkten 2013 – Kreisstraßen, 2060 – IuK-Management, 2105 – Berufliche Schulen, 2109 – Sonstige Schulen und Finanzierung Schulen, 9020 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft und 9021 - Konjunkturpaket. Die Auflösung im Konjunkturpaket erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren.

**Ziff. 09 Sonstige ordentliche Erträge** **1.483.680 € + 266.064 €**

Unter der Ziff. 09 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (Beihilfen, Pensionen, Altersteilzeit, Sanierung Altdeponie) nachgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der betriebsärztlichen Versorgung und der sicherheitstechnischen Betreuung, Schadensersatzleistungen, Konzessionsabgaben, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten sowie sonstigen Nebenerlösen.

**Ziff. 11 Personalaufwendungen** **26.921.125 € + 1.181.659 €**

Die Personalaufwendungen umfassen die Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen, Aufwendungen für Personaleinstellungen, Dienstjubiläen, Trennungsgelder, Umzugskosten, die sonstigen Personalausgaben, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellungen zur Altersteilzeit. Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

Da die Möglichkeit ausgelaufen ist, sind im Haushaltsjahr 2011 keine Rückstellungen mehr geplant:

Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	0 €	- 95.107 €
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	0 €	- 528.420 €

**Ziff. 12 Versorgungsaufwendungen 5.831.239 € + 20.859 €**

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Aufwendungen an Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Im Haushaltsjahr 2011 sind für den Bereich der Versorgungsaufwendungen folgende Zuführungen zu Rückstellungen geplant:

Pensionsrückstellungen	1.218.896 €	- 123.797 €
Beihilferückstellungen	390.868 €	+ 74.015 €

**Ziff. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 31.344.469 € + 729.050 €**

Die Aufwendungen der Ziff. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt zusammen:

Mieten an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	10.621.385 €	+ 963.889 €
Schülerbeförderung o. Erstattungen	6.010.000 €	+ 100.000 €
Nebenkosten	4.670.000 €	- 138.000 €
Fremdreinigung	2.021.000 €	+ 100.080 €
Aufwendungen für Versicherungen einschließlich Schülerunfallversicherung	1.240.859 €	- 8.309 €
Erstatt. für Verwaltungs- /Betriebsaufwand an Land, für Unterhaltung Kreisstraßen an Stadt und Privatunternehmen	823.672 €	+ 8.910 €
Fremdinstandhaltung Kreisstraßen	700.000 €	- 312.900 €
Aufwendungen „Schulbudget“	650.256 €	- 51.263 €
Leasing/Miete Hard- und Software, Lizenzen, Softwarepflege, Kosten EDV-Anwendungen	275.430 €	- 69.610 €
Wartungskosten, Materialaufwand und sonstige Fremdinstandhaltungen	561.697 €	+ 27.915 €
Mieten f. Gemeinschaftsunterkünfte/Übergangwohnheime	420.000 €	0 €
Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	437.768 €	+ 49.075 €
Aufwendungen für Büromaterial u. Drucksachen der Verwaltung	354.600 €	+ 53.000 €
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	318.222 €	- 180.964 €
Porto- und Versandkosten	245.000 €	+ 5.000 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, Landkreistage, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinitiativen	201.351 €	- 38.705 €
Reisekosten	241.957 €	+ 8.861 €
Aufwendungen für Beratungsleistungen (Rechtsanwälte, Steuerberater, betriebswirtschaftliche Beratungen)	210.075 €	+ 47.000 €
Reinigungsmaterial	220.620 €	+ 6.620 €
Telefon- und Datenübertragungskosten	194.000 €	+ 4.000 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	926.451 €	+ 154.451 €

**Ziff. 14 Abschreibungen** **4.753.023 € + 290.347 €**

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 Abschreibungen veranschlagt. Diese spiegeln den Wertverlust des Anlagevermögens wider. Folgende Abschreibungen sind veranschlagt:

Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	1.611.000 €	- 3.000 €
Betriebsausstattung	756.202 €	+ 177.888 €
Geschäftsausstattung	92.300 €	- 14.400 €
Akt. Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	51.300 €	+ 16.000 €
Aktivierete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge (Konjunkturpaket)	1.286.400 €	0 €
Konzessionen und Schutzrechte	50.760 €	+ 15.067 €
Andere Anlagen (Konjunkturpaket)	18.300 €	0 €
Fuhrpark	8.428 €	0 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	878.333 €	+ 98.792 €

Die Abschreibungen wurden überschlägig ermittelt. Nach Einrichtung der Anlagenbuchhaltung werden sich nicht nur das Vermögen selbst, sondern auch die Abschreibungen noch verändern. Beim Infrastrukturvermögen erfolgt eine Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren, beim Fuhrpark auf 8 Jahre, geringwertige Vermögensgegenstände auf 5 Jahre und Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf Aktivierete Investitionszuweisungen überwiegend auf 10 Jahre und im Rahmen der Konjunkturpakete auf 30 Jahre.

**Ziff. 15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben** **13.613.673 € + 244.777 €**

Bei den „Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ handelt es sich überwiegend um allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungsleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und soziale Einrichtungen gemäß nachstehender Aufstellung:

Schuldendiensthilfen (fast ausschließlich Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)	3.903.960 €	- 34.000 €
Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (ARGE, GAB, LNG, Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Personalwohnheim Kreiskrankenhaus)	4.181.481 €	+ 127.620 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (u. a. Jugend-, Kinderbetreuungs- und Tageseinrichtungen, Freizeithilfen, Bundesprogramm Vielfalt)	973.853 €	- 35.029 €
Sonstige Erstattungen (u. a. Fahrtkostenerstattungen an Schüler, unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen, anteilige Weiterleitung Erträge UVG, Drittelanteil Tierseuchenkasse, Zwangsstillegungen, Erstattung Vollstreckungskosten an AWB)	957.760 €	+ 76.600 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Tageseinrichtungen)	700.000 €	0 €
Gastschulbeiträge, Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Sachkostenzuschuss Marienschule	866.645 €	0 €
Zuschüsse für Betreuungs-/Ganztagesangebote an Schulen	1.066.500 €	+ 80.350 €
Zuschüsse an Verbände und Vereine (u. a. Frauenprojekte, Kultur-, Sport-, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Caritative Einrichtungen)	473.514 €	+ 11.915 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Kreisvolkshochschule, Sachkosten ARGE, Jugendfreizeitstätten, Kreiseltern-/schülerbeirat, Fraktionen, Denkmalpflege, Naturschutz, Schulverpflegung, Abfallgebühren)	394.960 €	-77.679 €

**Ziff. 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** **27.728.796 € + 466.504 €**

Bei den veranschlagten Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich um:

LWV-Umlage	25.096.647 €	+ 457.266 €
Krankenhausumlage	2.399.506 €	+ 14.360 €
Umlage an Rhein-Main-Verkehrsverbund	112.000 €	0 €
Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung	90.000 €	- 5.000 €
Umlage an Zweckverband Naturpark Hochtaunus	20.400 €	0 €
Umlage an Regionale Planungsversammlung	10.243 €	- 122 €

**Ziff. 17 Transferaufwendungen** **62.768.039 € + 1.418.700 €**

Unter dem Begriff „Transferaufwendungen“ sind überwiegend die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich gemäß nachstehender Aufstellung nachgewiesen:

Kosten der Unterkunft	24.690.000 €	0 €
Sozialhilfeleistungen gem. SGB XII	20.661.839 €	+ 519.000 €
Jugendhilfeleistungen	15.224.750 €	+ 899.700 €
Leistungen an Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge	1.658.000 €	0 €
Leistungen KOF und sonstige Aufwendungen	533.450 €	0 €

**Ziff. 18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen** **8.222 € + 140 €**

Bei dem veranschlagten Betrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kfz.-Steuer für die Dienstfahrzeuge des Kreises.

**Ziff. 21 Finanzerträge** **227.795 € - 16.000 €**

Unter die Ziff. 21 „Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen, Zinsen von Sparkassen, Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

**Ziff. 21 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **3.596.342 € + 518.904 €**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind z. B. die Zinsen für Kassen- und Investitionskredite, Kredit- und Überziehungsprovisionen und evtl. die Auflösung von Disagio. Im Sommer 2012 laufen für zwei äußerst zinsgünstige Kassenkredite (0,15 % und 0,05 %) über insgesamt 47 Mio. EUR die Zinsbindung aus. Sofern nicht gewandelt wird, erhöhen sich die Zinssätze auf 2,99 % bzw. 2,75 % für die nächsten 9 Jahre.

**Ziff. 25 Außerordentliche Erträge** **0 € 0 €**

Unter außerordentlichen Erträgen wären z. B. Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen, aus dem Abgang an Anteilen von Beteiligungen ... auszuweisen. Auch die veranschlagten periodenfremde Erträge sind außerordentliche Erträge.

**Ziff. 26 Außerordentliche Aufwendungen** **0 € 0 €**

Außerordentliche Aufwendungen wären z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen, Verluste aus Abgang von Finanzanlagen, periodenfremde Aufwendungen.

<b>Gesamtfinanzplan</b>		Ansatz 2012	+ / - Vorjahr
01	geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-12.454.063 €	+ 9.690.946 €
02 +/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.753.023 €	+ 290.347 €
03 -	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-3.370.045 €	- 30.690 €
04 +/-	Zunahme (+) /Abnahme (-) von Rückstellungen	281.331 €	- 967.168 €
05 -/+	Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €
06 +/-	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0 €	0 €
07 -/+	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €
08 +/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €
<b>09</b>	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>-10.789.754 €</b>	<b>8.983.435 €</b>

Unter Ziff. 01 wird das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes ausgewiesen. Bei den anschließend ausgewiesenen Ziffern 02 – 08 handelt es sich um nicht zahlungswirksame Positionen. Ziff. 09 weist somit das zahlungswirksame Defizit aus der Verwaltungstätigkeit aus.

10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.093.889 €	- 2.041.700 €
11 +	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immateriellen Anlagevermögens	0 €	0 €
12 -	Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Ausz. f. aktivierte Inv.-zuweisungen u. -zuschüsse)	-4.741.092 €	+ 1.262.194 €
13 +	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einz. a. d. Tilgung v. gewährten Krediten)	736.850 €	0 €
14 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Ausz. a. d. Gewährung v. Krediten)	-100.000 €	+ 1.540.000 €
<b>15</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>	<b>-2.010.353 €</b>	<b>+ 760.494 €</b>

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen handelt es sich um die Allgemeine Investitionspauschale, den 10%-Anteil an der Schulbaupauschale sowie einem weiteren Betrag in Höhe von 737.000 € für Einrichtungsmaßnahmen an Schulen, Zuweisungen aus dem dem Nassauischen Zentralstudienfonds sowie Zuweisungen für den Straßenbau. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Teilhaushalt 21 - Schulen und das Produkt 2013 - Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung an verschiedenen Schulen im Rahmen von Sanierungs-, Um- und Erweiterungsbauten durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sowie für Anschaffungen für die Beruflichen Schulen veranschlagt. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen am Ende des Vorberichts verwiesen. Zum Ausbau der Sportanlage Löhnberg für den Schulsport erhält die Gemeinde Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013. Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen im Produkt 2060 - IuK-Management und für die Büroausstattung solche im Produkt 2040 - Gebäudeorganisation vorgesehen. Weitere Auszahlungen betreffen das Produkt und Produkt 0130 - Sport (hier sind auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen veranschlagt), 1040 - Medienzentrum, die Produkte 3060/3061 - Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Teilhaushalte 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie und 60 - Gesundheitsamt. Auch für die Übernahme bisher geleaster Software mussten Ansätze in verschiedenen Produkten gebildet werden. Unter den Einzahlungen aus Abgängen sind die Rückzahlungen aus Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen angesetzt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betreffen geplante neue Arbeitgeber- bzw. Sozialhilfedarlehen.

16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	2.688.953 €	- 81.894 €
17	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.694.900 €	- 796.100 €
<b>18</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Position 16 + Position 17)</b>	<b>-5.947 €</b>	<b>-877.994 €</b>

Zum Ausgleich des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit ist die unter Ziff. 16 ausgewiesene Aufnahme von Krediten erforderlich. Nach Abzug der unter Ziff. 17 ausgewiesenen Tilgung von Krediten ergibt sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit = keine Netto-Neuverschuldung. In den Positionen 16 und 17 ist eine evtl. vorzunehmende Umschuldung in Höhe von je 678.600 € veranschlagt.

<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Positionen 9, 15 und 18)</b>	<b>-12.806.054 €</b>	<b>8.865.935 €</b>
20	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		
<b>21A</b>	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 19 + Position 20)</b>	<b>-12.806.054 €</b>	<b>8.865.935 €</b>
<b>21B</b>	<b>Kassenkreditbedarf Ende Haushaltsjahr</b>	<b>12.806.054 €</b>	<b>-8.865.935 €</b>
<b>21</b>	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 21A + Position 21B)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Unter der Ziff. 19 „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres“ wird der voraussichtliche kassenwirksame Mittelbedarf des laufenden Jahres ausgewiesen. Der nicht bekannte Finanzmittelbestand der Kasse am Anfang des Haushaltsjahres wäre unter der Ziff. 20 auszuweisen. Aus den Positionen 19 und 20 errechnet sich dann in der Pos. 21A der voraussichtliche Bestand am Jahresende. Die Position 21B weist den Kassenkreditbedarf am Ende des Haushaltsjahres aus. Unter Einbeziehung des Kassenkreditbedarfs errechnet sich dann der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.

## Investitionen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind Investitionen in Höhe von **4.741.092 €** vorgesehen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Bereich der Schulen und die Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung nach erfolgter Sanierungs-, Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahme für die Leo-Sternberg-Schule, die Theodor-Heuss-Schule, die Albert-Schweitzer-Schule, (alle in Limburg), die Wilhelm-Knapp-Schule, die Windhofschole, das Gymnasium Philipinum (alle in Weilburg), die Grundschule Würges, die Grundschule Erbach, die Taunusschule Bad Camberg, die Grundschule Niederhadamar, die Schule im Emsbachtal Niederbrechen, die Erlenbachschule Elz, die Grundschule Oberbrechen, die Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen, und die MPS „St. Blasius Frickhofen sowie für Anschaffungen von Maschinen für die Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg veranschlagt. Für den Ausbau der Sportanlage Löhnberg für den Schulsport erhält die Gemeinde einen zu aktivierenden Investitionszuschuss in den Jahren 2012 und 2013.

Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen beim IuK-Management und für die Büroausstattung solche bei der Gebäudeorganisation vorgesehen. Durch die Übernahme von bisher geleaster Software nach Auslauf der Leasingverträge sind bei verschiedenen Produkten Auszahlungen erforderlich. Weitere Beschaffungen betreffen das Medienzentrum, die Bereiche Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Bereiche Jugend, Gesundheit, Schulen und Sport, wobei im Sportbereich auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen an Sportvereine veranschlagt sind.

## Personalaufwendungen

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt 32.757.364 Euro (Personal- und Versorgungsaufwand), was eine Steigerung gegenüber dem Haushalt 2011 um 1.202.518 Euro bedeutet.

Zu diesem Betrag kommen folgende Aufwendungen hinzu:

- Aufwandsentschädigungen in Höhe von 40.186 Euro
- Personalkostenzuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 95.000 Euro
- Erstattung von Personalkosten für die Bediensteten der Agentur für Arbeit, die im Jobcenter tätig sind. Dieser Betrag ist aufgrund der Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils von 12,6% auf 15,2% auf 720.000 Euro gestiegen.

Somit belaufen sich die Aufwendungen für Personal insgesamt auf 33.612.550 Euro, was in etwa dem ursprünglichen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2011 entspricht.

Änderungen der Personalkosten im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 ergeben sich in folgenden Bereichen:

Die Dienstbezüge der Beamten verringern sich gegenüber dem Ansatz 2011 um 723.431 Euro. Diese Einsparungen werden erzielt durch die Nicht- bzw. verzögerte Besetzung von Stellen (z.B. Arzt, Jurist/in, Leiter/in Amt für Zentrale Angelegenheiten). Hinzu kommen Einsparungen durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, was jedoch wiederum zu einer Erhöhung des Ansatzes „Altersteilzeit Beamte“ um ca. 23.000 Euro führt.

Die veranschlagten Aufwendungen im Beschäftigtenbereich erhöhen sich im Bereich Verwaltung und Schulverwaltung aufgrund mehrerer Neueinstellungen und notwendiger Stellen - hier ist insbesondere das Amt für Jugend, Schule und Familie zu erwähnen, das auf Grund gesetzlicher Vorgaben 8,5 neue Stellen benötigt.

Im Jahr 2011 gab es zwei Tariferhöhungen für die TVöD-Beschäftigten (1. Januar und 1. August 2011), für das Jahr 2012 stehen Tariferhandlungen an. Dafür wurde bereits eine Erhöhung von 1,5% eingeplant, so dass die Aufwendungen um rund 1,7 Mio. Euro auf 17.925.098 Euro steigen.

Im Bereich der Schulhausverwalter werden auf Grund des zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen neuen Landesbezirklichen Tarifvertrages zusätzliche 5,35 Stellen notwendig, die bereits im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt wurden. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt teilweise durch Arbeitszeiterhöhungen, aber auch durch Neueinstellungen, teilweise auf geringfügiger Basis, so dass bei den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie Zusatzversorgungskassen Einsparungen von knapp 25.000 Euro erzielt werden. Der Ansatz der Raumpflegerinnen vermindert sich aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen um ca. 125.000 Euro auf 456.858 Euro.

Die Ausgaben für das Leistungsentgelt der Beschäftigten erhöhen sich auf Grund der tariflichen Steigerung um 70.000 Euro auf 230.000 Euro.

Nach der Hochrechnung liegen die Aufwendungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011 deutlich über dem veranschlagten Ansatz. Daher wird der Ansatz im Haushaltsjahr 2012 um rund 30.000 Euro auf 180.000 Euro angehoben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Beschäftigte und Beamte) wurden 2012 erstmals mit 0 Euro veranschlagt, da nicht mit erneuten Anträgen auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu rechnen ist. Daraus ergeben sich Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von rund 600.000 Euro.

Bei den Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen bewirkt das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen ab 01.01.2011 einen moderaten Anstieg der Rückstellungen im Aktivbereich. Daraus ergibt sich ein Rückgang bei den zusätzlichen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen um rund 550.000 Euro auf 1.609.764 Euro. Außerdem erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen um ca. 230.000 Euro auf 680.175 Euro.

Ferner vermindert sich bei den Erträgen die Kostenerstattung sonstiger öffentlicher Bereich (hier Personalkostenerstattung Jobcenter) um 213.000 Euro auf 1,6 Mio. Euro. Durch die Verminderung der Personalkosten des Kreises im Jobcenter Limburg-Weilburg vermindert sich auch der Erstattungsbetrag durch die Agentur für Arbeit erheblich. Der Gesamtbetrag der zu erwarteten Erträge im Personalbereich beläuft sich auf 6.645.959 Euro und erhöht sich somit gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 um rund 70.000 Euro.

## Schulbudgets und Sonderinvestitionsprogramm

### Schulbudgets

Gem. den §§ 155/158 des Hessischen Schulgesetzes werden die Sachkosten der Schulen von den Schulträgern aufgebracht.

Den Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg wird daher gem. Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 1996 ein Schulbudget zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das zur Verfügung gestellte Schulbudget dient der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs. Insbesondere sollen hierdurch die Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Anschaffung von Mobiliar und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung sichergestellt werden. Die Schulen erhielten bisher je Sachkonto einen „Pro-Kopf-Betrag“ je Schüler. Diese „Pro-Kopf-Beträge“ wurden auf den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt aufgeteilt. Eine Erhöhung der „Pro-Kopf-Beträge“ fand seit dem Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 1996 nicht statt.

Ab dem Doppelhaushalt 2012/2013 wird dieses Zuweisungsmodell geändert.

Das Gesamtbudget der Schulen errechnet sich nun aus einer schulformbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen (Betreuende Grundschule, Routergebühren, Telefongebühren, Reisekosten, Sprachheilklassen, Kochgeld, NZF, Mittagessenzuschuss und pädagogisches Reiten).

Bei der Berechnung der Budgets werden jeweils die Schüler/innenzahlen (nach Landesschulstatistik) zugrunde gelegt, die bei Aufstellung des Haushaltes vorliegen; eine unterjährige Anpassung des Budgets bei Vorlage neuer Schüler/innenzahlen findet nicht statt.

Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

#### A. Pauschale je Schüler/in

Allgemeinbildende Schulen	
Unterstufe 1 – 4 .....	24,00 €
Mittelstufe 5 – 9/10 .....	24,00 €
Oberstufe 11 – 13 .....	24,00 €
Berufliche Schulen	
Vollzeit .....	27,00 €
Teilzeit .....	26,00 €
Förderschulen	
Schulen für Lernhilfe .....	31,00 €
Schulen für praktisch Bildbare .....	35,00 €

*Die Pauschalen je Schüler/in errechnen sich aus der Gesamtsumme der bisherigen „Pro-Kopf-Beträge“ zzgl. einer leichten Erhöhung auf volle Euro-Beträge.*



## B. Pauschale je Schule

Grundschulen.....	2.000,-- €
Weiterführende Schulen.....	3.000,-- €
Gymnasien.....	4.000,-- €
Förderschulen.....	3.000,-- €
Gesamtschulen.....	4.000,-- €
Berufliche Schulen.....	4.000,-- €

*Die vorstehend genannten Pauschalbeträge, die eine deutliche Erhöhung der jeweiligen Schulbudgets zur Folge haben, resultieren aus der Herabsetzung der so genannten „Feuerwehrtöpfe“ und stellen somit keine Mehrkosten dar.*

Das sich aus den unter A und B genannten Werten ergebende **Gesamtbudget** wird nach Erfahrungswerten der Vorjahre in ein **Kosten- und Investitionsbudget** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) unterteilt.

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge und dient zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs (z. B. Reparaturen, Mieten für Kopierer, Literatur, Portokosten etc.)

Der Finanzhaushalt enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen, die eine Veränderung des Anlagevermögens (Investitionen) nach sich ziehen (hierzu zählen alle selbstständig nutzbaren Gegenstände ab 150 € Nettowarenwert).

Für jedes Budget (pro Schule) wird durch das Amt für Finanzen und Organisation ein Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Amt für Finanzen und Organisation festgesetzten Termin möglich.

Budgetreste werden grundsätzlich zu 100% in das Folgejahr übernommen. Diese werden bei der neuen Mittelzuweisung als Haushaltsrest ausgewiesen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste müssen vorrangig in Anspruch genommen.

Überschreitungen des vereinbarten Budgets werden auf das Budget des Folgejahres als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Gesamtbudget des Folgejahres entsprechend.

Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Kostenbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügungen vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

## Sonderinvestitionsprogramm

Durch die vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) durchgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an zahlreichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg sind die räumlichen Voraussetzungen zur Unterrichtsgestaltung in den vergangenen Monaten deutlich verbessert worden.

Neben der Sanierung bereits vorhandener Räume sind auch neue Räume, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, entstanden.

Dies hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Schulen an den Kreis herangetreten sind und die mangelnde bzw. gänzlich fehlende Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln, speziell im naturwissenschaftlichen Bereich, moniert haben.

Die in den Schulen vorhandenen Gerätschaften sind teilweise über 30 Jahre alt und entsprechen weder den heutigen technischen Standards, noch den sicherheitstechnischen Voraussetzungen. Hinzu kommt, dass in den neuen Räumlichkeiten keinerlei Lehr- und Unterrichtsmaterialien vorhanden sind.

Diese Problematik wurde zusammen mit der Firma Kommunalplan, die die Planung der neuen Räumlichkeiten im Hinblick auf die Ausstattung mit Mobiliar begleitet hat, erörtert.

Die Firma Kommunalplan verfügt als Planungsbüro für Fachräume über einen großen Erfahrungsschatz was die Ausstattung derartiger Räumlichkeiten, gerade auch im Hinblick auf die Anforderungen der Lehrpläne an den unterschiedlichen Schulformen, angeht.

Ihr ist die Ausstattungssituation der verschiedenen Schulen, durch die Begleitung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen, bestens bekannt. Auch sie sieht als unabhängiger Berater dringenden Handlungsbedarf, damit die sanierten und neuen Räumlichkeiten adäquat genutzt und die Anforderungen der aktuellen Lehrpläne erfüllt werden können.

Da es jedoch nicht möglich ist, den Wünschen aller Schulen, gerade auch unter Zugrundelegung der haushaltsrechtlichen Situation, gerecht zu werden, wurde zusammen mit der Firma Kommunalplan eine Verfahrensweise besprochen, die dem vorhandenen Investitionsstau größtmögliche Abhilfe schaffen kann.

Ziel dieser Verfahrensweise musste es sein, die Schulen bei der Ausstattung mit diesen Materialien zu beteiligen und gleichzeitig einen Rahmen zu setzen, in dem diese sich bewegen können, ohne dass die Ausstattungswünsche ausufern.

Dieser Rahmen soll durch die Ausschreibung von Lehr- und Unterrichtsmitteln in den verschiedenen Fachschaften gesetzt werden. Diese Ausschreibung orientiert sich an den aktuell gültigen Lehrplänen und deckt somit den Ausstattungsstandard an Materialien ab.

Die Bindung der Anbieter an die in den Angeboten gemachten Preise soll auf mehrere Jahre erfolgen, sodass mit dieser einmaligen Ausschreibung ein nachhaltiger Rahmen geschaffen werden kann. Aus dem hierdurch entstehenden Pool an Lehr- und Unterrichtsmitteln sollen die Schulen sich in eigener Verantwortlichkeit die Materialien anschaffen, die sie zur Erfüllung ihrer pädagogischen Konzepte für notwendig erachten.

Zur Finanzierung wird den Schulen in den kommenden Jahren ein Sonderbudget zugewiesen, das es erlaubt, den vorhandenen Investitionsstau auf ein Minimum zu reduzieren, sodass nach Abschluss des Programms das vorhandene Schulbudget ausreichen wird, um vorhandene Bedarfe zielgerichtet abzudecken.

Hierfür werden in den kommenden Haushaltsjahren Mittel i. H. v.

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
1.500.000,-- €	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €	500.000,-- €

bereitgestellt.

Eine schulbezogene Aufteilung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Anschluss an die noch durchzuführende Ausschreibung.

## **Bildung und Teilhabe**

Eine wichtige Neuerung zog mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 29.03.2011 in die Sozialhaushalte ein: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Schüler (BuT).

Zur Sicherung des besonderen altersbezogenen und schulischen Bedarfs von hilfebedürftigen Kindern werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe zusätzlich zum Regelbedarf erbracht. Einen Anspruch darauf haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können im Einzelnen Kosten für Schulausflüge sowie Klassenfahrten, den Schulbedarf in Höhe von 100 Euro, Lernförderung, Mittagsverpflegung bei der Schule oder Kindertagesstätten und Mitgliedsbeiträge für Sport oder Musikunterricht sowie für kulturelle Bildung übernommen werden.

Für diese zusätzlichen Leistungen wurden im Sozialamt über die Produkte

5130-Grundversorgung nach dem SGB XII 9.500 EUR,

5111-Leistungen nach dem SGB II 960.000 EUR,

5131-Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge 41.000 EUR und

5110-Weitere soziale Leistungen 368.000 EUR angesetzt.

Insgesamt wurden für den Doppelhaushalt pro Jahr 1.378.500 EUR veranschlagt.

Als Kompensation für die Mehrkosten durch die Änderungen im SGB II und SGB XII beteiligt sich der Bund an den kommunalen Kosten für BuT, an den Warmwasserkosten und (befristet) an der pauschalen Erstattung der Kosten für das Mittagessen in Schulen und Horten und für Schulsozialarbeit. Dafür erhöht der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Außerdem übernimmt er ab dem Jahr 2012 auch die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Haushaltstechnisch ist die Situation sehr schwierig darzustellen, da über die Kosten der Unterkunft sach- und fachfremde Leistungen prozentual abgerechnet werden. In den 35,8% KdU-Beteiligung sind enthalten:

1% BuT-Leistungen nach § 6b BKGG + 0,2% Verwaltungskosten,

4,4% BuT-Leistungen nach SGB II + 1,0% Verwaltungskosten,

2,8% Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit befristet bis 2013 und

24,5% Bundesbeteiligung KdU + 1,9% Warmwasser.

Die Prozentwerte sind bis 2013 festgeschrieben. Ab dem Jahr 2014 werden für Leistungen nach dem SGB II und BKGG die jeweiligen Werte aus den Zahlen der Vorjahre ermittelt.

In Zahlen bei geschätzten Kosten der Unterkunft i. H. v. 23.000.000 EUR stellt sich das Szenario wie folgt dar:

Gesamtbeteiligung: 8.234.000 EUR, darin 230.000 EUR BuT-Leistungen nach § 6b BKGG + 46.000 EUR Verwaltungskosten, 1.012.000 BuT-Leistungen nach SGB II +

230.000 Verwaltungskosten, 644.000 EUR Mittagessen im Hort und Schulsozialarbeit befristet bis 2013, 5.635.000 EUR Bundesbeteiligung KdU + 437.000 EUR Warmwasser.

## Finanzielle Situation Haushalt 2013

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 12,0 Mio. € ab. Dieses Ergebnis beinhaltet als nicht zahlungswirksame Erträge den Wert der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind zu berücksichtigen, die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von rd. 5,2 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von netto rd. 283 Tsd. €. Ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge würde ein negatives Jahresergebnis von rd. 10,0 Mio. € entstehen. Durch die Entwicklungen im KFA werden gegenüber den Haushaltsansätzen 2012 weitere Verbesserungen von rd. 2,7 Mio. € erzielt, trotz gleichbleibender Hebesätze Kreisumlage von 38,50 v. H. und des Zuschlags zur Kreisumlage von 19,50 v. H..

Ordentliche Erträge	Ansatz 2013	+ / - Vorjahr
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.856 €	0 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.748.970 €	- 5.500 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.766.191 €	+ 3.041 €
04 Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	93.181.657 €	+ 3.938.337 €
06 Erträge aus Transferleistungen	16.546.843 €	+ 18.000 €
07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.976.416 €	+ 1.319.710 €
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.439.710 €	+ 69.665 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	1.531.028 €	+ 47.348 €
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 01 bis 09)</b>	<b>169.273.671 €</b>	<b>+ 5.390.601 €</b>

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2013	+ / - Vorjahr
11 Personalaufwendungen	27.185.259 €	+ 264.134 €
12 Versorgungsaufwendungen	5.901.977 €	+ 70.738 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.241.958 €	+ 897.489 €
14 Abschreibungen	5.215.285 €	+ 462.262 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	14.057.378 €	+ 443.705 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.200.151 €	+ 471.355 €
17 Transferaufwendungen	63.803.039 €	+ 1.035.000 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.222 €	0 €
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>176.613.269 €</b>	<b>+ 3.644.683 €</b>

<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-7.339.598 €</b>	<b>1.745.918 €</b>
-----------	-------------------------------------------------------------	---------------------	--------------------

**Finanzerträge/Finanzaufwendungen**

21	Finanzerträge	227.795 €	+ 0 €
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.935.673 €	+ 1.339.331 €
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-4.707.878 €</b>	<b>- 1.339.331 €</b>

<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-12.047.476 €</b>	<b>+ 406.587 €</b>
-----------	--------------------------------------------------------------	----------------------	--------------------

**Außerordentliche Erträge/ Außerordentliche Aufwendungen**

25	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0 €</b>	<b>+ 0 €</b>

<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-12.047.476 €</b>	<b>+ 406.587 €</b>
-----------	-------------------------------------------------------	----------------------	--------------------

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Ergebnishaushaltes**

**Ziff. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte** **82.856 €** **0 €**

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen die Verkaufserlöse für Publikationen der Kreisheimatstelle (z. B. Jahrbuch), Erlöse im Medienzentrum sowie hauptsächlich die Nutzungsentschädigung für die Büroräume durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

**Ziff. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **3.748.970 €** **- 5.500 €**

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Verwaltungsgebühren Öffentliche Ordnung und Ländlicher Raum, Baugenehmigungsgebühren, Fleischbeschauegebühren, Gebühren für die Inanspruchnahme der Revision und der Zentralen Leitstelle, Unterkunftsgebühren (Spätaussiedler), Untersuchungsgebühren sowie Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

**Ziff. 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 7.766.191 € + 3.041 €**

Bei der Ziff. 03 „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ sind all die Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen etc.) für Leistungen des Kreises erbracht werden. Hierunter zählen die Personal- und Sachkostenerstattungen der ARGE, des Landes für die kommunalisierte ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, des Jugendbildungswerkes, des Kreishallenbades Weilburg GmbH, der Erstattung des Landes für das Sprachscreening der 4- und 4 ½- jährigen Kinder, einer Erstattung der GAB sowie einer Erstattung des DRK für eine Navigationssoftware.

**Ziff. 04 Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen 0 € 0 €**

Zur Ziff. 04 „Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen“ zählen Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

**Ziff. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 93.181.657 € + 3.938.337 €**

Die Erträge der Ziff. 05 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Gaststättenerlaubnissteuer	135.000 €	+ 0 €
Jagdsteuer	130.000 €	+ 0 €
Erträge aus der Kreisumlage	61.677.436 €	+ 2.614.241 €
Erträge aus der Schulumlage	31.239.221 €	+ 1.324.096 €

**Ziff. 06 Erträge aus Transferleistungen 16.546.843 € + 18.000 €**

Ziff. 06 „Erträge aus Transferleistungen“ betreffen die Teilhaushalte 52 – Jugend und 53 – Soziales. Hierunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Erstattungen vom Land für Asylbewerber, Kostenerstattungen von überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeträgern, Kostenbeiträgen und sonstigem Aufwendungsersatz.

**Ziff. 07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 42.976.416 € + 1.319.710 €**

Die der Ziff. 07 „Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	27.613.900 €	- 755.928 €
Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG		
Jugendhilfelastenausgleich	1.525.600 €	0 €
Schullastenausgleich	4.728.500 €	0 €
Sozialhilfelastenausgleich	1.433.800 €	0 €
Zuweisung des Landes für Kreisstraßen	547.600 €	0 €
Zuweisung nach dem Grundsicherungsgesetz	5.646.750 €	+ 2.357.700 €
Zuweisung zu den Kosten der Betreuungsschulen	250.534 €	0 €
Zuweisung zur Förderung von Ganztagesangeboten	793.500 €	+ 23.000 €
Schuldendiensthilfen	106.425 €	0 €
Zuweisungen Arbeitsmarktprogramme	250.000 €	0 €
Zuweisung für Zensus 2011	0 €	- 211.062 €
Sonstige Erträge	79.807 €	- 94.000 €

**Ziff. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen** **3.439.710 € + 69.665 €**

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuwendungen und Beiträge auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Auflösung der Sonderposten führt zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Zuweisungen, die direkt einer Maßnahme zugeordnet werden können (z. B. Ausbau von Kreisstraßen), werden entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst. Die gewährten Pauschalen für Schulbau (10 % der Pauschale) und allgemeine Investitionen werden für IuK-Beschaffungen auf 5 Jahre bzw. ansonsten auf 10 Jahre aufgelöst. Für die Einrichtung von Schulen wurde die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weiterzuleitende Schulbaupauschale um 295.000 € vermindert. Dieser Betrag wird über 12 Jahre aufgelöst. Veranschlagt sind Auflösungen in den Produkten 2013 – Kreisstraßen, 2060 – IuK-Management, 2105 – Berufliche Schulen, 2109 – Schulfinanzierung, 9020 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft und 9021 - Konjunkturpaket. Die Auflösung im Konjunkturpaket erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren.

**Ziff. 09 Sonstige ordentliche Erträge** **1.531.028 € + 47.348 €**

Unter der Ziff. 09 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (Beihilfen, Pensionen, Altersteilzeit, Sanierung Altdeponie) nachgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der betriebsärztlichen Versorgung und der sicherheitstechnischen Betreuung, Schadensersatzleistungen, Konzessionsabgaben, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten sowie sonstigen Nebenerlösen.

**Ziff. 11 Personalaufwendungen** **27.185.259 € + 264.134 €**

Die Personalaufwendungen umfassen die Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen, Aufwendungen für Personaleinstellungen, Dienstjubiläen, Trennungsgelder, Umzugskosten, die sonstigen Personalausgaben, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellungen zur Altersteilzeit. Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

**Ziff. 12 Versorgungsaufwendungen** **5.901.977 € + 70.738 €**

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Aufwendungen an Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Im Haushaltsjahr 2013 sind für den Bereich der Versorgungsaufwendungen folgende Zuführungen zu Rückstellungen geplant:

Pensionsrückstellungen	1.671.128 €	+ 16.553 €
Beihilferückstellungen	489.366 €	+ 4.848 €

**Ziff. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32.241.958 € + 897.489 €**

Die Aufwendungen der Ziff. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Mieten an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	11.996.472 €	+ 1.375.087 €
Schülerbeförderung o. Erstattungen	6.010.000 €	0 €
Nebenkosten	4.489.000 €	- 181.000 €
Fremdreinigung	2.031.800 €	+ 10.800 €
Aufwendungen für Versicherungen einschließlich Schülerunfallversicherung	1.240.859 €	0 €
Erstatt. für Verwaltungs- /Betriebsaufwand an Land, für Unterhaltung Kreisstraßen an Stadt und Privatunternehmen	833.672 €	+ 10.000 €
Fremdinstandhaltung Kreisstraßen	700.000 €	0 €
Aufwendungen „Schulbudget“	603.838 €	- 46.418 €
Leasing/Miete Hard- und Software, Lizenzen, Softwarepflege, Kosten EDV-Anwendungen	256.930 €	- 18.500 €
Wartungskosten, Materialaufwand und sonstige Fremdinstandhaltungen	519.197 €	- 42.500 €
Mieten f. Gemeinschaftsunterkünfte/Übergangwohnheime	420.000 €	0 €
Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	412.868 €	- 24.900 €
Aufwendungen für Büromaterial u. Drucksachen der Verwaltung	349.600 €	- 5.000 €
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	298.222 €	- 20.000 €
Porto- und Versandkosten	245.000 €	0 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, Landkreistage, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinitiativen	201.351 €	0 €
Reisekosten	241.457 €	- 500 €
Aufwendungen für Beratungsleistungen (Rechtsanwälte, Steuerberater, betriebswirtschaftliche Beratungen)	200.075 €	- 10.000 €
Reinigungsmaterial	227.540 €	+ 6.920 €
Telefon- und Datenübertragungskosten	194.000 €	0 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	769.951 €	- 156.500 €



**Ziff. 14 Abschreibungen** **5.215.285 € + 462.262 €**

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 Abschreibungen veranschlagt. Diese spiegeln den Wertverlust des Anlagevermögens wider. Folgende Abschreibungen sind veranschlagt:

Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	1.681.750 €	+ 70.750 €
Betriebsausstattung	1.019.531 €	+ 263.329 €
Geschäftsausstattung	96.400 €	+ 4.100 €
Akt. Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	67.300 €	+ 16.000 €
Aktivierete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und – beiträge (Konjunkturpaket)	1.286.400 €	0 €
Konzessionen und Schutzrechte	60.300 €	+ 9.600 €
Andere Anlagen (Konjunkturpaket)	18.300 €	0 €
Fuhrpark	4.685 €	- 3.743 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	980.559 €	+ 102.226 €

Die Abschreibungen wurden überschlägig ermittelt. Nach Einrichtung der Anlagenbuchhaltung werden sich nicht nur das Vermögen selbst, sondern auch die Abschreibungen noch verändern. Beim Infrastrukturvermögen erfolgt eine Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren, beim Fuhrpark auf 8 Jahre, geringwertige Vermögensgegenstände auf 5 Jahre und Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf Aktivierete Investitionszuweisungen überwiegend auf 10 Jahre und im Rahmen der Konjunkturpakete auf 30 Jahre.

**Ziff. 15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben** **14.057.378 € + 443.705 €**

Bei den „Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ handelt es sich überwiegend um allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungsleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und soziale Einrichtungen gemäß nachstehender Aufstellung:

Schuldendiensthilfen (fast ausschließlich Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)	3.872.960 €	- 31.000 €
Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (ARGE, GAB, LNG, Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Personalwohnheim Kreiskrankenhaus)	4.725.261 €	+ 543.780 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (u. a. Jugend-, Kinderbetreuungs- und Tageseinrichtungen, Freizeithilfen, Bundesprogramm Vielfalt)	977.353 €	+ 3.500 €
Sonstige Erstattungen (u. a. Fahrtkostenerstattungen an Schüler, unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen, anteilige Weiterleitung Erträge UVG, Drittelanteil Tierseuchenkasse, Zwangsstilllegungen, Erstattung Vollstreckungskosten an AWB)	857.760 €	- 100.000 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Tageseinrichtungen)	700.000 €	0 €
Gastschulbeiträge, Leistungen nach dem Ersatzschul- finanzierungsgesetz, Sachkostenzuschuss Marienschule	854.498 €	+ 15.500 €
Zuschüsse für Betreuungs-/Ganztagesangebote an Schulen	866.645 €	0 €
Zuschüsse an Verbände und Vereine (u. a. Frauen- projekte, Kultur-, Sport-, Tourismus- und Wirtschafts- förderung, Naturschutz, Caritative Einrichtungen)	472.289 €	- 1.225 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Kreisvolks- hochschule, Sachkosten ARGE, Jugend-freizeitstätten, Kreiseltern-/schülerbeirat, Fraktionen, Denkmalpflege, Naturschutz, Schulverpflegung, Abfallgebühren)	730.612 €	+ 13.150 €

**Ziff. 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** **28.200.151 € + 471.355 €**

Bei den veranschlagten Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich um:

LWV-Umlage	25.581.163 €	+ 484.516 €
Krankenhausumlage	2.386.345 €	- 13.161 €
Umlage an Rhein-Main-Verkehrsverbund	112.000 €	0 €
Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung	90.000 €	0 €
Umlage an Zweckverband Naturpark Hochtaunus	20.400 €	0 €
Umlage an Regionale Planungsversammlung	10.243 €	0 €

**Ziff. 17 Transferaufwendungen** **63.803.039 € + 1.035.000 €**

Unter dem Begriff „Transferaufwendungen“ sind überwiegend die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich gemäß nachstehender Aufstellung nachgewiesen:

Kosten der Unterkunft	24.690.000 €	0 €
Sozialhilfeleistungen gem. SGB XII	21.181.839 €	+ 520.000 €
Jugendhilfeleistungen	15.739.750 €	+ 515.000 €
Leistungen an Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge	1.658.000 €	0 €
Leistungen KOF und sonstige Aufwendungen	533.450 €	0 €

**Ziff. 18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen** **8.222 € 0 €**

Bei dem veranschlagten Betrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kfz.-Steuer für die Dienstfahrzeuge des Kreises.

**Ziff. 21 Finanzerträge** **227.795 € 0 €**

Unter die Ziff. 21 „Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen, Zinsen von Sparkassen, Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

**Ziff. 21 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **4.935.673 € + 1.339.331 €**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind z. B. die Zinsen für Kassen- und Investitionskredite, Kredit- und Überziehungsprovisionen und evtl. die Auflösung von Disagio. Da im Sommer 2012 für zwei äußerst zinsgünstige Kassenkredite (0,15 % und 0,05 %) über insgesamt 47 Mio. EUR die Zinsbindung des ersten Jahres abläuft, erhöhen sich die Zinssätze entsprechend den Vereinbarungen auf 2,99 % bzw. 2,75 % für die nächsten 9 Jahre, es sei denn, die Gläubigerbank würde von ihrem Wandlungsrecht gebrauch machen.

**Ziff. 25 Außerordentliche Erträge** **0 € 0 €**

Unter außerordentlichen Erträgen wären z. B. Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen, aus dem Abgang an Anteilen von Beteiligungen ... auszuweisen. Auch die veranschlagten periodenfremde Erträge sind außerordentliche Erträge.

**Ziff. 26 Außerordentliche Aufwendungen** **0 € 0 €**

Außerordentliche Aufwendungen wären z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen, Verluste aus Abgang von Finanzanlagen, periodenfremde Aufwendungen ...

<b>Gesamtfinanzplan</b>		Ansatz 2013	+ / - Vorjahr
01	geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-12.047.476 €	+ 406.587 €
02 +/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.215.285 €	+ 462.262 €
03 -	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-3.439.710 €	- 69.665 €
04 +/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	283.376 €	+ 2.045 €
05 -/+	Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €
06 +/-	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0 €	0 €
07 -/+	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €
08 +/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €
<b>09</b>	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>-9.988.525 €</b>	<b>801.229 €</b>

Unter Ziff. 01 wird das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes ausgewiesen. Bei den anschließend ausgewiesenen Ziffern 02 – 08 handelt es sich um nicht zahlungswirksame Positionen. Ziff. 09 weist somit das zahlungswirksame Defizit aus der Verwaltungstätigkeit aus.

10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.869.589 €	- 224.300 €
11 +	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immateriellen Anlagevermögens	0 €	0 €
12 -	Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und -zuschüsse)	-4.768.284 €	- 27.192 €
13 +	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	784.975 €	+ 48.125 €
14 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	784.975 €	+ 48.125 €
		-100.000 €	0 €
		-100.000 €	0 €
<b>15</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>	<b>-2.213.720 €</b>	<b>- 203.367 €</b>

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen handelt es sich um die Allgemeine Investitionspauschale, den 10%-Anteil an der Schulbaupauschale sowie einem weiteren Betrag in Höhe von 295.000 € für Einrichtungsmaßnahmen an Schulen, Zuweisungen aus dem dem Nassauischen Zentralstudienfonds sowie Zuweisungen für den Straßenbau. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Teilhaushalt 21 - Schulen und das Produkt 2013 - Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung an verschiedenen Schulen im Rahmen von Sanierungs-, Um- und Erweiterungsbauten durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sowie für Anschaffungen für die Beruflichen Schulen veranschlagt. Zum Ausbau der Sportanlage Löhnberg für den Schulsport erhält die Gemeinde Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013. Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen im Produkt 2060 - IuK-Management und für die Büroausstattung solche im Produkt 2040 - Gebäudeorganisation vorgesehen. Weitere Auszahlungen betreffen das Produkt 1040 - Medienzentrum, die Produkte 3060/3061 - Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Teilhaushalte 50 - Jugend, 60 - Gesundheit und das Produkt 0130 – Sport, wo auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen veranschlagt sind. Auch für die Übernahme bisher geleaster Software mussten Ansätze in verschiedenen Produkten gebildet werden. Unter den Einzahlungen aus Abgängen sind die Rückzahlungen aus Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen angesetzt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betreffen geplante neue Arbeitgeber- bzw. Sozialhilfedarlehen.

16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	2.213.720 €	- 475.233 €
17	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen	-2.215.050 €	+ 479.850 €
18	<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Position 16 + Position 17)</b>	<b>-1.330 €</b>	<b>4.617 €</b>

Zum Ausgleich des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit ist die unter Ziff. 16 ausgewiesene Aufnahme von Krediten erforderlich. Nach Abzug der unter Ziff. 17 ausgewiesenen Tilgung von Krediten ergibt sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit = keine Netto-Neuverschuldung.

19	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres</b> (Summe aus Positionen 9, 15 und 18)	<b>-12.203.575 €</b>	<b>602.479 €</b>
20	Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		
21A	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b> (Position 19 + Position 20)	<b>-12.203.575 €</b>	<b>602.479 €</b>
21B	<b>Kassenkreditbedarf Ende Haushaltsjahr</b>	<b>12.203.575 €</b>	<b>-602.479 €</b>
21	<b>Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b> (Position 21A + Position 21B)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Unter der Ziff. 19 „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres“ wird der voraussichtliche kassenwirksame Mittelbedarf des laufenden Jahres ausgewiesen. Der nicht bekannte Finanzmittelbestand der Kasse am Anfang des Haushaltsjahres wäre unter der Ziff. 20 auszuweisen. Aus den Positionen 19 und 20 errechnet sich dann in der Pos. 21A der voraussichtliche Bestand am Jahresende. Die Position 21B weist den Kassenkreditbedarf am Ende des Haushaltsjahres aus. Unter Einbeziehung des Kassenkreditbedarfs errechnet sich dann der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.

## Investitionen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 sind Investitionen in Höhe von **4.768.284 €** vorgesehen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Bereich der Schulen und die Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung nach erfolgter Sanierungs-, Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahme für die Windhofscheule, das Gymnasium Philippinum (beide in Weilburg), die Taunusschule Bad Camberg, die Schule im Emsbachtal Niederbrechen, die Erlenbachschule Elz, die Grundschule Oberbrechen und die MPS „St. Blasius Frickhofen“ sowie für Anschaffungen von Maschinen für die Friedrich-Dessauer-Schule in Limburg veranschlagt. Für den Ausbau der Sportanlage Löhnberg für den Schulsport erhält die Gemeinde einen zu aktivierenden Investitionszuschuss in den Jahren 2012 und 2013.

Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen beim IuK-Management und für die Büroausstattung solche bei der Gebäudeorganisation vorgesehen. Durch die Übernahme von bisher geleaster Software nach Auslauf der Leasingverträge sind bei verschiedenen Produkten Auszahlungen erforderlich. Weitere Beschaffungen betreffen das Medienzentrum, die Bereiche Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Bereiche Jugend, Gesundheit, Schulen und Sport, wobei im Sportbereich auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen an Sportvereine veranschlagt sind.

## **Personalaufwand**

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 33.087.236 Euro (Personal- und Versorgungsaufwand), was eine Steigerung gegenüber dem Haushalt 2012 um 334.872 Euro bedeutet.

Zu diesem Betrag kommen folgende Aufwendungen hinzu:

- Aufwandsentschädigungen in Höhe von 40.186 Euro
- Personalkostenzuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von 95.000 Euro
- Erstattung von Personalkosten für die Bediensteten der Agentur für Arbeit, die im Jobcenter tätig sind. Dieser Betrag ist aufgrund der Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils von 12,6% auf 15,2% auf 720.000 Euro gestiegen.

Somit belaufen sich die Aufwendungen für Personal insgesamt auf 33.942.422 Euro.

Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 begründet sich wie folgt:

Die Erhöhung entspricht ca. 1% der geplanten Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres 2012. Dieser Prozentsatz wurde für eventuell anstehende Tarif- und Besoldungserhöhungen angenommen und bezieht sich damit auch auf die gesamten Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung, ZVK-Beiträge, Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse).

Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen (1.229.930 Euro) erhöhen sich nach einer Hochrechnung der KDZ um ca. 0,9% und für die Beihilferückstellungen (408.368 Euro) um ca. 4%.

Die Erträge erhöhen sich um einen Betrag von insgesamt 39.723 Euro.

## Infrastrukturelle Gebäudekosten

### Kostenübersicht Schulhausverwalter Schulen

Kostenart	Haushaltsjahr		
	2011	2012	2013
Kreiseigenes Personal	1.710.378 €	1.797.472 €	1.815.447 €
Vertretungsdienst GAB	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Vertretung Winterdienst	25.000 €	45.000 €	45.000 €
Lfd. Aufwand	12.000 €	30.000 €	30.000 €
<b>Summen</b>	<b>1.797.378 €</b>	<b>1.922.472 €</b>	<b>1.940.447 €</b>

### Kostenübersicht Hausverwalter Verwaltungsgebäude

Kostenart	Haushaltsjahr		
	2011	2012	2013
Kreiseigenes Personal	76.229 €	92.396 €	93.320 €
Hausmeistervertretung	10.000 €	5.000 €	5.000 €
Vertretung Winterdienst	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Lfd. Aufwand	1.000 €	1.500 €	1.500 €
<b>Summen</b>	<b>92.229 €</b>	<b>103.896 €</b>	<b>104.820 €</b>

### Kostenübersicht Grünflächen

Kostenart	Haushaltsjahr		
	2011	2012	2013
Personalkosten Kreisgärtnerei	149.969 €	146.114 €	147.575 €
Lfd. Aufwand Kreisgärtnerei	36.200 €	34.800 €	34.800 €
Firma D&K	80.000 €	150.000 €	120.000 €
Lfd. Kosten für durch Schulhausverwalter	20.000 €	24.000 €	24.000 €
<b>Summen</b>	<b>286.169 €</b>	<b>354.914 €</b>	<b>326.375 €</b>

### Kostenübersicht Reinigung

	Haushaltsjahr		
	2011	2012	2013
Kosten Fremdreinigung Schulen	1.790.220 €	1.837.750 €	1.845.700 €
Kosten Eigenreinigung Schulen	386.383 €	396.437 €	400.401 €
Kosten Fremdreinigung Verwaltungsgebäude	130.700 €	145.000 €	147.900 €
Kosten Reinigungsmittel Schulen	194.000 €	178.843 €	200.020 €
Kosten Reinigungsmittel Verwaltungsgebäude	20.000 €	20.600 €	21.220 €
<b>Summen</b>	<b>2.521.303 €</b>	<b>2.578.630 €</b>	<b>2.615.241 €</b>

<b>Jährliche Gesamtkosten</b>	<b>4.697.079 €</b>	<b>4.959.912 €</b>	<b>4.986.883 €</b>
-------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

## Produktübersicht

	Haushalt 2011	Haushalt 2012	* / -	Haushalt 2013	* / -
<b>00 - Politische Willensbildung</b>					
0010 Politische Willensbildung	-265.893 €	-251.748 €	14.145 €	-251.748 €	0 €
	-265.893 €	-251.748 €	14.145 €	-251.748 €	0 €
<b>01 - Büro des Landrats</b>					
0110 Grundsatzangelegenheiten und Steuerungsunterstützung	-487.815 €	-482.082 €	5.733 €	-488.652 €	-6.570 €
0111 Kreisorgane	-121.578 €	-103.198 €	18.380 €	-104.866 €	-1.668 €
0120 Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	-503.201 €	-422.979 €	80.222 €	-427.194 €	-4.215 €
0130 Sportförderung und Ehrenamt	-204.779 €	-299.925 €	-95.146 €	-318.467 €	-18.542 €
0140 Rechtsangelegenheiten	-283.537 €	-330.615 €	-47.078 €	-334.541 €	-3.926 €
	-1.600.910 €	-1.638.799 €	-37.889 €	-1.673.720 €	-34.921 €
<b>02 - Büro des I. Kreisbeigeordneten</b>					
0210 Grundsatzangelegenheiten	-337.886 €	-329.613 €	8.273 €	-314.578 €	15.035 €
	-337.886 €	-329.613 €	8.273 €	-314.578 €	15.035 €
<b>10- Personalamt</b>					
1010 Personal- und Organisationsmanagement	-1.637.203 €	-1.760.735 €	-123.532 €	-1.777.091 €	-16.356 €
	-1.637.203 €	-1.760.735 €	-123.532 €	-1.777.091 €	-16.356 €
<b>20 - Amt für Finanzen und Organisation</b>					
2010 Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-190.348 €	-194.433 €	-4.085 €	-197.559 €	-3.126 €
2011 Zentrales Controlling	-75.926 €	-76.201 €	-275 €	-78.009 €	-1.808 €
2012 Beteiligungscontrolling <i>(davon entfallen 276.000 € auf Zuschüsse)</i>	-495.288 €	-495.087 €	201 €	-495.765 €	-678 €
2013 Kreisstraßen	-1.686.891 €	-1.910.786 €	-223.895 €	-1.818.456 €	92.330 €
2014 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-2.131.973 €	-2.520.107 €	-388.134 €	-2.923.340 €	-403.233 €
2015 Tourismus- und Wirtschaftsförderung	-338.673 €	-242.783 €	95.890 €	-241.666 €	1.117 €
2020 Finanzbuchhaltung	-345.087 €	-337.460 €	7.627 €	-340.451 €	-2.991 €
2030 Kasse und Vollstreckung	-232.644 €	-251.980 €	-19.336 €	-256.703 €	-4.723 €
2040 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service <i>(interne Leistungsverrechnung)</i>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2041 Medienzentrum	-163.983 €	-159.443 €	4.540 €	-162.274 €	-2.831 €
2060 IuK-Management <i>(interne Leistungsverrechnung)</i>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	-5.660.813 €	-6.188.280 €	-527.467 €	-6.514.223 €	-325.943 €

	Haushalt 2011	Haushalt 2012	* / -	Haushalt 2013	* / -
<b>21 - Schulen</b>					
2101 Grundschulen	-5.144.698 €	-5.280.598 €	-135.900 €	-5.638.111 €	-357.513 €
2102 Grund- und Hauptschulen	-672.413 €	-387.721 €	284.692 €	-408.663 €	-20.942 €
2103 Grund-, Haupt- und Realschulen/Haupt- und Realschulen	-4.114.078 €	-4.668.463 €	-554.385 €	-5.035.454 €	-366.991 €
2104 Gymnasien	-1.990.948 €	-2.331.348 €	-340.400 €	-2.233.878 €	97.470 €
2105 Berufliche Schulen	-3.550.323 €	-3.849.075 €	-298.752 €	-4.057.197 €	-208.122 €
2106 Förderschulen	-974.310 €	-1.074.882 €	-100.572 €	-1.135.251 €	-60.369 €
2107 Gesamtschulen	-4.848.674 €	-4.949.278 €	-100.604 €	-5.415.629 €	-466.351 €
2108 Privatschulen	-462.403 €	-462.403 €	0 €	-462.403 €	0 €
2109 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	28.390.296 €	30.447.664 €	2.057.368 €	31.731.085 €	1.283.421 €
	<b>6.632.449 €</b>	<b>7.443.896 €</b>	<b>811.447 €</b>	<b>7.344.499 €</b>	<b>-99.397 €</b>
<b>30 - Amt für Öffentliche Ordnung</b>					
3010 Aufsicht und Allgemeine Ordnung	-212.740 €	-236.286 €	-23.546 €	-241.331 €	-5.045 €
3011 Wahlen	-20.417 €	1.721 €	22.138 €	15.602 €	13.881 €
3020 Anhörungsausschuss					
3030 Aufenthaltsregelung	-457.697 €	-508.479 €	-50.782 €	-516.213 €	-7.734 €
3040 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten	428.562 €	387.908 €	-40.654 €	374.232 €	-13.676 €
3050 Fahrerlaubniswesen	-57.493 €	-68.125 €	-10.632 €	-72.892 €	-4.767 €
3060 Brandschutz	-254.615 €	-272.598 €	-17.983 €	-276.062 €	-3.464 €
3061 Zivil- und Katastrophenschutz	-147.888 €	-114.203 €	33.685 €	-116.054 €	-1.851 €
3070 Bauaufsicht	-144.475 €	-917.798 €	-773.323 €	-936.418 €	-18.620 €
3071 Allgemeine Bauverwaltung	-997.769 €	-1.070.491 €	-72.722 €	-1.090.494 €	-20.003 €
3072 Sozialer Wohnungsbau	-148.045 €	-142.944 €	5.101 €	-145.713 €	-2.769 €
3073 Naturschutz	-530.985 €	-539.734 €	-8.749 €	-547.806 €	-8.072 €
	<b>-2.543.562 €</b>	<b>-3.481.029 €</b>	<b>-937.467 €</b>	<b>-3.553.149 €</b>	<b>-72.120 €</b>
<b>40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>					
4020 Landwirtschaft	1.705 €	-15.436 €	-17.141 €	-23.755 €	-8.319 €
4030 Landentwicklung	-95.503 €	-62.908 €	32.595 €	-73.054 €	-10.146 €
4031 Denkmalschutz	-224.653 €	-180.563 €	44.090 €	-181.657 €	-1.094 €
4040 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	-312.010 €	-380.423 €	-68.413 €	-401.375 €	-20.952 €
4050 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-292.097 €	-238.520 €	53.577 €	-247.664 €	-9.144 €
	<b>-922.558 €</b>	<b>-877.850 €</b>	<b>44.708 €</b>	<b>-927.505 €</b>	<b>-49.655 €</b>



	Haushalt 2011	Haushalt 2012	* / -	Haushalt 2013	* / -
<b>50 - Amt für Jugend, Schule und Familie</b>					
5020 Allgemeine Schulangelegenheiten	-394.377 €	-361.888 €	32.489 €	-368.961 €	-7.073 €
5021 Volksbildung	-369.661 €	-369.665 €	-4 €	-369.665 €	0 €
5030 Schülerbeförderung	-6.561.755 €	-6.681.408 €	-119.653 €	-6.683.614 €	-2.206 €
5031 Ausbildungsförderung	-156.141 €	-135.794 €	20.347 €	-137.419 €	-1.625 €
5040 Jugendförderung	-482.913 €	-461.717 €	21.196 €	-471.910 €	-10.193 €
5050 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-8.901.006 €	-8.692.053 €	208.953 €	-9.088.661 €	-396.608 €
5060 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -Pflege	-3.136.742 €	-3.478.369 €	-341.627 €	-3.544.973 €	-66.604 €
5061 Förderung freier Träger	-1.045.434 €	-1.070.626 €	-25.192 €	-1.084.794 €	-14.168 €
5070 Leistungen nach dem UVG	-858.120 €	-898.329 €	-40.209 €	-918.591 €	-20.262 €
	<b>-21.906.149 €</b>	<b>-22.149.849 €</b>	<b>-243.700 €</b>	<b>-22.668.588 €</b>	<b>-518.739 €</b>
<b>51 - Sozialamt</b>					
5110 Weitere soziale Leistungen	-608.883 €	-1.199.048 €	-590.165 €	-1.330.921 €	-131.873 €
5111 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-16.019.218 €	-16.223.991 €	-204.773 €	-16.253.744 €	-29.753 €
5120 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	-5.568.001 €	-5.722.565 €	-154.564 €	-5.823.159 €	-100.594 €
5121 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	-3.972.877 €	-3.951.746 €	21.131 €	-4.054.787 €	-103.041 €
5122 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	-505.284 €	-439.137 €	66.147 €	-425.385 €	13.752 €
5130 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-9.096.878 €	-7.400.368 €	1.696.510 €	-5.359.056 €	2.041.312 €
5131 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	-1.691.048 €	-1.727.540 €	-36.492 €	-1.731.936 €	-4.396 €
	<b>-37.462.189 €</b>	<b>-36.664.395 €</b>	<b>797.794 €</b>	<b>-34.978.988 €</b>	<b>1.685.407 €</b>
<b>60 - Gesundheitsamt</b>					
6010 Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges	-105.025 €	-95.573 €	9.452 €	-97.191 €	-1.618 €
6011 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	-229.919 €	-220.881 €	9.038 €	-224.959 €	-4.078 €
6012 Rettungsdienst	-147.983 €	-234.962 €	-86.979 €	-231.611 €	3.351 €
6020 Gutachten und Stellungnahmen	-639.103 €	-683.936 €	-44.833 €	-694.167 €	-10.231 €
6021 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	-407.835 €	-447.623 €	-39.788 €	-450.947 €	-3.324 €
6022 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges	-272.045 €	-231.933 €	40.112 €	-233.613 €	-1.680 €
6023 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-147.467 €	-148.570 €	-1.103 €	-151.047 €	-2.477 €
6030 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthyg.)	-261.739 €	-322.335 €	-60.596 €	-326.619 €	-4.284 €
	<b>-2.211.116 €</b>	<b>-2.385.813 €</b>	<b>-174.697 €</b>	<b>-2.410.154 €</b>	<b>-24.341 €</b>

	Haushalt 2011	Haushalt 2012	* / -	Haushalt 2013	* / -
<b>70 - Sonderdienst Revision</b>					
7010 Gemeindeprüfung	-349.687 €	-470.313 €	-120.626 €	-469.853 €	460 €
7011 Innenprüfung	-391.004 €	-360.406 €	30.598 €	-360.335 €	71 €
7012 Sonderprüfungen	-129.458 €	-123.474 €	5.984 €	-126.222 €	-2.748 €
	-870.149 €	-954.193 €	-84.044 €	-956.410 €	-2.217 €
<b>70 - Sonderdienst Frauenbüro</b>					
7020 Förderung der Gleichstellung von Frauen	-186.612 €	-161.224 €	25.388 €	-162.802 €	-1.578 €
	-186.612 €	-161.224 €	25.388 €	-162.802 €	-1.578 €
<b>70 - Sonderdienst Erhebungsstelle Zensus 2011</b>					
7030 Erhebungsstelle Zensus 2011	-134.787 €	95.873 €	230.660 €	-98.637 €	-194.510 €
	-134.787 €	95.873 €	230.660 €	-98.637 €	-194.510 €
<b>80 - Personalvertretung</b>					
8010 Personalvertretung	-250.069 €	-173.227 €	76.842 €	-173.932 €	-705 €
	-250.069 €	-173.227 €	76.842 €	-173.932 €	-705 €
<b>90 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
9010 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	49.873.181 €	60.212.370 €	10.339.189 €	61.599.328 €	1.386.958 €
9020 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.233.693 €	-1.926.297 €	-692.604 €	-3.304.028 €	-1.377.731 €
9021 Konjunkturpaket	-1.427.050 €	-1.263.150 €	163.900 €	-1.225.750 €	37.400 €
	47.212.438 €	57.022.923 €	9.810.485 €	57.069.550 €	46.627 €
<b>Gesamtergebnisplan</b>	-22.145.009 €	-12.454.063 €	9.690.946 €	-12.047.476 €	406.587 €

